Einwohnergemeinde Wynigen
Dorfstrasse 3 | 3472 Wynigen
034 415 77 00
gemeinde@wynigen.ch

Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 03.08.2026

153/2026
1.12 Reglemente und Verordnungen
Änderung Personalreglement, Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Bisher absolvierte jeder Angehörige der Feuerwehr (AdF) pro Jahr 10 Übungen. Dieses System stellte den bisherigen Minimalstandard dar, war jedoch wenig flexibel und erlaubte nur eingeschränkt bedürfnisorientiertes Training. Die GVB hat dies erkannt und dazu Massnahmen vorgeschlagen.

Ab 01.01.2026 wurde der Minimalstandard auf 28 Trainingsstunden pro Jahr für alle Angehörigen der Feuerwehr festgelegt. Ab 2027 wird die Umstellung von der GVB vorgeschrieben. Damit entfällt grundsätzlich die feste Übungsanzahl. Das Training soll bedürfnisorientiert und modular gestaltet werden.

Die Umstellung vom bisherigen System mit 10 obligatorischen Übungen auf neu 28 Trainingsstunden hat Auswirkungen auf die bestehende Bussenregelung gemäss Personalreglement, Anhang IV, Ziffer 3.

Bis anhin wurde bei fehlenden und unentschuldigten Übungen eine Busse von CHF 50.00 pro Übung erhoben. Mit der neuen Systematik erfolgt die Bemessung nicht mehr anhand von verpassten Übungen, sondern anhand von nicht erbrachten Trainingsstunden. Neu soll bei fehlenden und unentschuldigten Trainingsstunden eine Busse von CHF 20.00 pro Stunde festgelegt werden.

Die Bussen der Feuerwehr sollen neu ab 01.01.2027 durch den Gemeinderat auf Verordnungsebene geregelt werden.

Diese Anpassung erfordert eine entsprechende Änderung von Anhang IV des Personalreglements.

Im Zuge dieser Reglementsänderung soll die Bestimmung im Anhang II für Stellvertretungen im Gemeinderat über eine längere Zeitdauer (z. B. bei Krankheit, Mutterschaft oder Auslandsaufenthalt) angepasst werden. Anstatt der Bestimmung, dass eine anteilsmässige Ausrichtung erfolgt, soll die Bestimmung eingefügt werden, dass die Entschädigung vom Gemeinderat geregelt wird. So können die Verhältnisse in der konkreten Situation berücksichtigt werden.

Vorgesehene Änderungen Personalreglement

Im Anhang II des Personalreglements ist folgende Anpassung vorgesehen:

2. Umfang und Spesen, Stellvertretung

2.2 Bei Besetzung einzelner Ämter durch mehrere Personen (z.B. echte Stellvertretung über längere Zeit) wird die Entschädigung ~~anteilmässig ausgerichtet~~ **durch den Gemeinderat geregelt.**

Im Anhang IV des Personalreglements ist folgende Änderung vorgesehen:

3. Bussen (je Kalenderjahr)

~~pro fehlende Übung CHF 50.–~~

pro unentschuldigt nicht geleistete Trainingsstunde gemäss Verordnung

Öffentliche Auflage

Die Reglementsänderung wird während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung kann zudem ab Beginn der Auflagefrist auf der Homepage unter den News (www.wynigen.ch/aktuellesinformationen) eingesehen werden. Ebenso kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde die vollständige aktuelle Fassung des Personalreglements eingesehen werden (www.wynigen.ch/Verwaltung/Dienstleistungen/Reglemente).

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung.

 Die Änderungen des Personalreglements, Anhang II und Anhang IV, seien zu beschliessen.

2. Zu eröffnen *(nach der Gemeindeversammlung):*
 - Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau im Emmental (1 Exemplar des Reglements, ohne Protokoll-Auszug)
 - Feuerwehrkommandant Christoph Rychard, *E-Mail*
 - Sekretärin Feuerwehrkommando Barbara Bolzli, *E-Mail*
 - Leiter Finanzen Rutger van Drunen, *E-Mail*
 - Stv. Leiterin Finanzen Franziska Christen, *E-Mail*
 - Gemeindeschreiber Christian Liechti, *E-Mail*

Gemeinderat Wynigen

Vize-Präsident Sekretär

Urs Schweizer Christian Liechti